



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 102 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Umsetzung der Istanbul-Konvention: ausreichend Plätze im Frauenhaus Luzern bereitstellen und die Finanzierung sicherstellen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.

Claudia Huser Barmettler beantragt teilweise Erheblicherklärung
Noëlle Bucher ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Claudia Huser Barmettler: Noëlle Bucher hat ein wichtiges Anliegen aufgezeigt, und wir denken auch, dass es in den Frauenhäusern genügend Plätze haben muss. Es ist allerdings nicht so, dass wir der Meinung sind, dass sich die Anzahl Plätze an den Zahlen zu Spitzenzeiten orientieren sollten. Hier sind wir auf einem guten Weg. Wo wir allerdings klar noch Handlungsbedarf sehen, ist bei der Prävention, bei der Bildung zum Umgang mit solchen Frauen sowie bei der Nachbetreuung im alten oder neuen Zuhause. Ich glaube, hier sind die Gemeinden häufig sehr allein, aber ich will ihre Kompetenzen nicht untergraben. Es ist ein spezifisches Problem und eine schwierige Situation, welche die Frauen erleben, was auch nicht einfach für die Gemeinden ist. Wir glauben, dass hier noch grosser Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Noëlle Bucher: Im Frauenhaus Zürich Violetta ist während des Lockdowns das passiert, was die Schutzinstitutionen befürchtet haben: Eine Bewohnerin wurde positiv auf das Coronavirus getestet. Nicht nur für die betroffene Frau, die weiteren Bewohnerinnen und die Mitarbeitenden war diese Nachricht ein Schock. Nachdem das positive Resultat bekannt war, wurde ein sofortiger Aufnahmestopp verhängt. Während zweier Wochen konnten keine neuen Frauen eintreten, und das obwohl man davon ausgehen musste, dass während des Lockdowns wie in Frankreich, Italien oder China Übergriffe, Körperverletzungen und Drohungen in den eigenen vier Wänden zunehmen werden. Im Kanton Luzern blieben wir glücklicherweise von einem Corona-Fall im Frauenhaus wie auch von einer erhöhten Nachfrage nach Schutzplätzen im Luzerner Frauenhaus verschont. Das muss aber nicht bedeuten, dass es während Corona zu weniger häuslicher Gewalt gekommen ist. Eine Hypothese ist, dass der Lockdown dazu geführt hat, dass häusliche Gewalt weniger entdeckt und seltener an die Fachstellen weitergeleitet wurde. Schulen, Vereine und andere öffentliche Einrichtungen waren geschlossen und konnten ihre Rolle nicht ausüben, solche Fälle aufzudecken. Ich bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er sich des Themas häusliche Gewalt im Kanton Luzern angenommen hat. Ich muss aber festhalten, dass der Regierungsrat erst im letzten November und auch erst auf Druck der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) entsprechende Massnahmen aufgegleist hat. Nebst der Erhöhung der Schutzplätze wurde gemäss Regierung die Prävention verstärkt. Bitte beachten Sie aber, dass wir 2017 durch Einsparungen die Präventionsarbeit praktisch abgeschafft haben. Die Koordinationsstelle wurde auf

10 Stellenprozente geschrumpft, und der bewährte runde Tisch zur häuslichen Gewalt wurde abgeschafft. Es geht also nicht um eine Aufstockung, sondern um eine schrittweise Rückgängigmachung der Reduktion. Erst ab 2021 sind wir wieder bei der gleichen Ausgangslage wie vor 2017, und wir sind im Kanton Luzern auch in diesem Bereich nicht auf Rosen gebettet. Als nicht erfüllt erachte ich zudem meine Forderung, die Finanzierung der Schutzplätze sicherzustellen, zumal der Regierungsrat erst nach den Empfehlungen der SODK, welche Ende Jahr erwartet werden, allfällige Massnahmen prüfen und umsetzen möchte. Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Dass sich im Kanton Luzern für fast alle akut von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ein Platz im Frauenhaus oder bei Vollbelegung in einer anderen Schutzunterkunft findet, ist in erster Linie auf das grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Luzerner Polizei und des Frauenhauses Luzern zurückzuführen. Darum möchte ich diesen meinen Dank aussprechen. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der GLP auf teilweise Erheblicherklärung und bittet Sie, uns zu folgen.

Ferdinand Zehnder: Das Postulat greift ein äusserst wichtiges Thema auf. Es sind insbesondere Frauen, die Schutz vor Gewalt benötigen und erhalten müssen. Aus Erfahrung im eigenen Betrieb kann ich bezeugen, dass das Frauenhaus in Luzern tolle Arbeit leistet. Die Leistungen konnten in unserem Fall prompt, effizient und mit der nötigen Diskretion in Anspruch genommen werden. Aus der Antwort der Regierung entnehmen wir, dass sie sich des Themas annimmt. Zwischen der Eingabe des Postulats und der Beantwortung ist einiges gelaufen. Der Regierungsrat schreibt, dass er die personellen Ressourcen nochmals aufstockt. Wir gehen mit der Regierung einig, und die CVP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Melanie Setz Isenegger: Die SP-Fraktion dankt für die Ausführungen zum Postulat von Noëlle Bucher. Es ist erfreulich, dass schutzbedürftige Frauen und Kinder im Kanton Luzern rasch einen geeigneten Platz finden und professionelle Hilfe erhalten. Wir sind gespannt auf die Empfehlungen der SODK in Bezug auf die Finanzierung der Schutzunterkünfte in den Kantonen, welche Ende Jahr vorliegen sollten. Der Kanton Luzern will gemäss der Stellungnahme zum Postulat allfällige Massnahmen prüfen. Wir bitten nachdrücklich darum, Massnahmen auch im Austausch mit den Institutionen zu prüfen und allenfalls zu ergreifen. Es kann heute festgestellt werden, dass die Subjektfinanzierung die Kosten des Frauenhauses bei Weitem nicht deckt. Es braucht weitere Finanzierungsbeiträge wie zum Beispiel die Erhöhung der ZiSG-Beiträge (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung), um dem Angebot die notwendige Flexibilität und Substanz zu geben, um sich weiterentwickeln zu können. Neben einer ausreichenden Anzahl an Schutzplätzen gibt es aber auch weitere wichtige Bestandteile zur Minderung der häuslichen Gewalt, welche optimalerweise eng verknüpft sind. Häusliche Gewalt hat Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche und Personen: auf die betroffenen Personen und ihre körperliche und psychische Integrität und auf allenfalls anwesende Kinder. Für das soziale Netz der Betroffenen wie auch für die Fachpersonen im medizinischen und sozialen Bereich ist es eine Herausforderung, häusliche Gewalt zu erkennen und angemessen zu (be)handeln. Auch darum sind für den Bildungs- und Präventionsbereich zur häuslichen Gewalt die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen alles daran setzen, mit Aufklärung der Betroffenen und Prävention und Fachpersonen aus Bildung, Medizin, Sozialbereich und Justiz Aufenthalte in den Frauenhäusern gar nicht erst notwendig zu machen. Aber auch die Nachbegleitung der Frauen nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus oder einer anderen Institution ist wichtig und kann eine präventive Funktion haben. Nicht selten landen betroffene Frauen nämlich wieder in gewalttätigen Beziehungen. Es ist zwar bei der Koordinationsstelle Gewaltprävention im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) eine Erhöhung der Stellen geplant, aber diese Stelle ist mit vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention mehr als genug ausgelastet. Ausserdem ist es unabdingbar, auch die privaten, bereits bestens vernetzten und etablierten Beratungs-, Bildungs- und Präventionsstellen wie zum Beispiel die Bildungsstelle Häusliche Gewalt mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben zum Schutz aller

von häuslicher Gewalt betroffenen Personen wahrnehmen können. Wissen ist die beste Prävention.

Stephan Betschen: Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention eine bedarfsgerechte Anzahl Plätze bereitzustellen, die Finanzierung sicherzustellen sowie weitere Massnahmen im Rahmen der Prävention und der Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen. Die SODK hat 2019 eine Situationsanalyse vorgenommen, im Zentrum standen die Versorgungslage und die Finanzierung. Diese Analyse ergab, dass die Anzahl Plätze im Kanton Luzern angemessen und ausreichend ist. Zur Finanzierung ergab die Analyse, dass unterschiedliche Leistungsvereinbarungen mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) und mit dem ZiSG und anderen Trägerschaften bestehen und dass unter anderem Sockelbeiträge in grossem Umfang entrichtet werden. Somit ist sichergestellt, dass ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können. Der Kanton Luzern hat zudem weitere Massnahmen ergriffen. So hat er zum Beispiel die maximale Aufenthaltsdauer in den diesbezüglichen Institutionen von 21 auf 35 Tage erhöht. Gestützt auf die erwähnte Situationsanalyse, die umgesetzten Empfehlungen sowie die Erhöhung der Personalressourcen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat wegen Erfüllung ab.

Jasmin Ursprung: Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zu diesem Postulat sehr deutlich beschrieben, dass diese Forderungen schon umgesetzt werden. Wenn ein Frauenhaus voll war, konnte bis jetzt immer eine Alternative gefunden werden, wenn nötig auch ausserkantonale. Im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit wurden beispielsweise sogar Personalressourcen aufgestockt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wenn ich das Postulat richtig verstanden habe, werden drei Punkte verlangt: eine bedarfsgerechte Anzahl Schutzplätze für Opfer häuslicher Gewalt im Kanton Luzern, die Sicherstellung der Finanzierung und weitere Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, dies vor dem Hintergrund, dass es seit 2018 zu einem deutlichen Anstieg von Opfern häuslicher Gewalt gekommen ist, aber die Anzahl Schutzplätze im Frauenhaus Luzern gleichgeblieben sind. Die SODK hat am 20. Juni 2019 eine Situationsanalyse zum Platzangebot und zur Finanzierung der Frauenhäuser in der Schweiz publiziert. Noëlle Bucher hat recht, die SODK hat den Ausschlag dafür gegeben, dass wir gewisse Punkte angepasst haben. Die Versorgungssituation im Kanton Luzern wird gemäss der Studie als angemessen beurteilt. Was aber gesagt werden muss: Bei voller Auslastung des Frauenhauses kam es zu Weiterweisungen an weitere inner- oder ausserkantonale Einrichtungen. Es konnte aber stets für alle Personen eine Alternative gefunden werden. Während des Lockdowns hat das Frauenhaus nach Absprache mit uns zwei Wohnungen dazugemietet, von denen eine wieder gekündigt werden konnte. Die andere wird noch immer betrieben. Zum zweiten Punkt: Das Frauenhaus wird durch Beiträge des Kantons, der Gemeinden und durch Spenden finanziert. Zwischen der DISG, dem ZiSG und dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Tagetarife basieren auf der letzten revidierten Rechnung und den Budgets der zwei Folgejahre. Als Massnahme aus der SODK-Situationsanalyse wurde die maximale Aufenthaltsdauer von 21 auf 35 Tage ausgedehnt. Der Kanton Luzern entlastet damit einerseits die Schutzunterkünfte von administrativem Aufwand und andererseits finanziell die Gemeinden. Zum dritten Punkt: Der Kanton Luzern betreibt innerhalb des JSD die Koordinationsstelle Gewaltprävention, welche die Umsetzung der Istanbul-Konvention wahrnimmt. Per 1. März 2020 wurden dort die Personalressourcen aufgestockt, und 2021 sollen diese nochmals erhöht werden. Es gibt immer Handlungsbedarf, und wir können hier nicht ausruhen, das ist korrekt. Vor allem brauchen wir noch mehr Mittel, und wir müssen uns in der Prävention noch mehr anstrengen. Ich bestreite den Bedarf nicht, Claudia Huser Barmettler hat recht. Auch bei der Bildung gibt es Handlungsbedarf. Aber die drei aufgeführten Punkte haben wir erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat ab.